



INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE

SCHEIBLINGKIRCHEN – THERNBERG
DEZEMBER 2010

NR 3/2010

Österreichische Post AG

Info-Mail Entgelt bezahlt

INHALT:

Seite 2	Vorwort
Seite 3 - 5	Voranschlag 2011
Seite 5 - 7	Abfallbeseitigung
Seite 7	Veranstaltungs- und politikerfreie Wochenende 2011
Seite 8	Wochenenddienste der Ärzte Hauskrankenpflege
Seite 9	Wochenenddienste der Zahnärzte Ferienkalender
Seite 10 - 13	Hundeverordnung
Seite 13	Seuchenabgabeverordnung Gebrauchsabgabeverordnung Aufschließungskosten
Seite 14	Schneeräumung - Splittstreuung Gemeindewohnung Neuvermietung
Seite 15	Öffnungszeiten Hallenbad ÖBB Fahrplanänderungen
Seite 16	Veranstaltungen



**Frohe Weihnacht
und
Alles Gute
im
Neuen Jahr
wünschen
Bürgermeister,
Gemeinderäte
und Bedienstete
der
Marktgemeinde
Scheiblingkirchen-
Thernberg**

Liebe Gemeindebürgerinnen !
Liebe Gemeindebürger!



Am Ende des Jahres 2010 bzw. am Beginn des Jahres 2011 darf ich Sie wieder über die aktuellen Bereiche in unserer Gemeinde informieren.

Der Voranschlag für das kommende Jahr wurde bereits erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 6. Dezember 2010 in allen Bereichen **einstimmig** genehmigt.

Viele wichtige Vorhaben konnten realisiert werden. Der neue Kindergarten ist fast fertig. Der Hauptplatz-Parkplatz konnte fertig gestellt werden. Leider können nicht immer alle Wünsche realisiert werden. Der Güterweg Unterarzberg und der letzte Teil der Straße Ofenbach wurden erneuert. Die Ortsdurchfahrt Scheiblingkirchen und die Landesstraße wurde bis Innerschildgraben mit einem neuen Belag versehen. Die Größe, Struktur und Finanzkraft der Gemeinde erfordert den sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Finanzen, damit die notwendigsten Ausgaben abgedeckt und Vorhaben finanziert werden können. Seitens des Landes wird besonders auf eine kostendeckende Gebührenvorschreibung und die Ausschöpfung aller möglichen eigenen Einnahmen geachtet. Der Landeshauptmann und die NÖ Straßenverwaltung haben uns bei den Straßenbaumaßnahmen wieder besonders unterstützt. Nur dadurch wurden die Erneuerungen der Straßen, Ortsdurchfahrt Scheiblingkirchen und Parkplätze ermöglicht.

Da diese Information wieder wichtige Termine und Informationen enthält, lesen Sie diese bitte aufmerksam durch. Heben Sie das Blatt auf, damit Sie jederzeit nachschauen können. Alle wichtigen Informationen und aktuelle Termine können Sie auch jederzeit von der Homepage der Gemeinde unter www.scheiblingkirchen.at abfragen.

Allen Gemeindebürgerinnen, Gemeindebürgern, Gästen und Lesern wünsche ich ein gnadenreiches Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2010 Gesundheit, Erfolg und Alles Gute.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Stangl'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Karl Stangl
Bürgermeister

VORANSCHLAG 2011

Der Voranschlag für das Jahr 2011 konnte in der Gemeinderatssitzung am 6. Dezember 2010 in allen Bereichen **einstimmig** beschlossen werden. Da die Ertragsanteile auf Grund der Wirtschaftslage stark rückgängig sind und die Sozialbeiträge laufend steigen, war ein Ausgleich der Gebarung nur schwer möglich und die Erstellung eines gekürzten Sparvoranschlages notwendig.

Einnahmen und Ausgaben

Ordentlicher Haushalt	€ 2,308.100,-
Außerordentlicher Haushalt	€ 882.000,-

Gesamthaushalt	€ 3,190.100,-
----------------	---------------

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben geplant:

1)	Feuerwehren	€ 25.000,-
2)	Hochwasserschutz	€ 120.000,-
3)	Kindergarten /VS Thernberg	€ 25.000,-
3)	Kindergarten Scheiblingk.:	€ 15.000,-
3)	Naturpark:	€ 20.000,-
4)	Güterweginstandhaltung:	€ 10.000,-
5)	Straßenbau:	€ 361.000,-
9)	Kanalisation:	€ 306.000,-

€ 882.000,-

Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben

Feuerwehren:

Für notwendige Ausrüstungsergänzungen wurden € 25.000,00 bereitgestellt.

Hochwasserschutz:

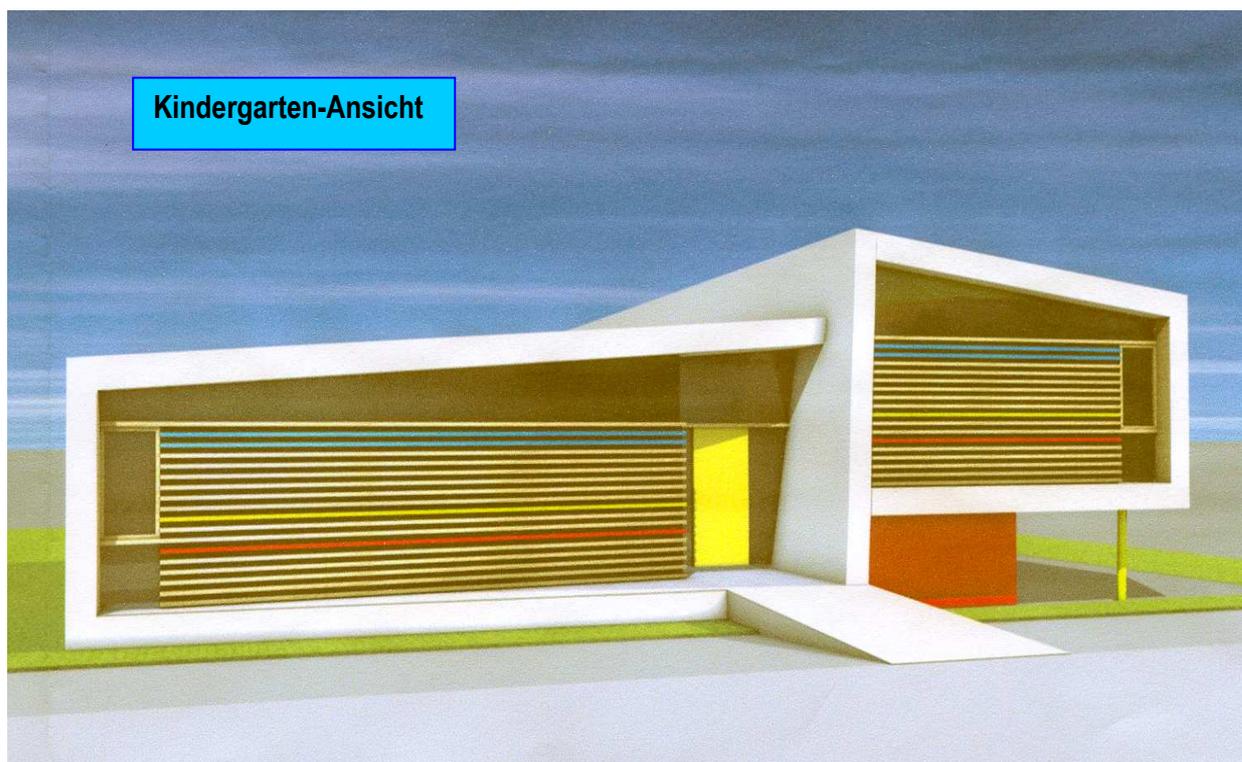
Das für alle Unterliegergemeinden an der Pitten vorgesehene Rückhaltebecken in Olbersdorf wird ca. € 6,000.000,- kosten und soll zur Rückhaltung des 100-jährigen Hochwassers dienen. Dies bedeutet auch eine starke Verbesserung des Hochwasserschutzes in unserer Gemeinde. Weiters soll der zweite Teil des Höllgrabengerinnes von der B 54 bis zur Pitten fertig gestellt werden. Für diese Maßnahmen sind € 120.000,- vorgesehen.

Kindergarten / VS Thernberg:

Für dringend erforderliche Einrichtungserneuerungen sind € 25.000,- vorgesehen.

Kindergartenneubau Scheiblingkirchen:

Nach Plänen von Arch. Franz Kaltenbacher wurde auf einem Teil des Spielplatzes gegenüber vom Arzthaus der neue Kindergarten errichtet. Die Pfarre Scheiblingkirchen, welche Eigentümerin des Grundstückes ist, hat uns dieses dankenswerterweise mittels Baurechtvertrag zur Verfügung gestellt. Das Gebäude ist fast fertiggestellt, sodass zu den Semesterferien die Übersiedlung vom Provisorium in Warth erfolgen wird. Die Gesamtkosten werden ca. € 1.400.000,00 betragen. Für 2011 sind noch € 15.000,- für Fertigstellungsarbeiten vorgesehen



Naturpark:

Für Maßnahmen im Naturpark, wie Wegsanierung, Betreuung der Einrichtungen und der drei Spielplätze, Müllentsorgung usw. werden € 20.000,00 veranschlagt. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich mit € 7.000,00 vom Land NÖ gefördert.

Güterweginstandhaltung:

Für div. Instandhaltungsmaßnahmen an den über 60 km Gemeindestraßen und Güterwegen sind € 10.000,- vorgesehen. Die Hälfte der Kosten müssen von der Gemeinde aufgebracht werden, der Rest wird von der NÖ Landesregierung finanziert. Durch dringend erforderliche Sanierungen der Altenheimstraße und der Bahngasse in Gleißefeld stehen für Güterwege leider nicht mehr Mittel zur Verfügung.

Straßenbau:

Die Erhaltung, Erneuerung und der Betrieb der über 60 km Gemeindestraßen erfordert wieder die Bereitstellung beachtlicher Mittel. Zu den Kosten im ordentlichen Haushalt für Winterdienst, Personalkosten (Gemeindearbeiter), Straßenbeleuchtung usw. kommen noch zusätzlich Kosten in Höhe von ca. € 30.000,- aus dem außerordentlichen Haushalt.

Folgende größere Vorhaben sind vorgesehen:

- | | | |
|---|---|-----------|
| • Asphaltierung Bahngasse Gleißfeld | € | 104.000,- |
| • Asphaltierung Altenheimstraße | € | 222.000,- |
| • Erneuerung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
(Verrechnung erfolgt fast ausschließlich im ordentl. Haushalt) | € | 70.000,- |
| • Diverse Straßen | € | 30.000,- |
| • EVN Verkabelungen | € | 5.000,- |

Kanalbau:

Für den Ausbau des Ortsnetzes und den Anschluss der KG Reitersberg an das Kanalnetz sind € 306.000,- vorgesehen.

ABFALLBESEITIGUNG

Ab 1. Jänner 2011 ist die Biotonne zwingend auch im Bezirk Neunkirchen vorgeschrieben. Zur Zeit werden die Biotonnen (braune 120 l Tonnen) und die Restmüllsäcke zugestellt. Zusätzlich erhalten sie ein ausführliches Informationsblatt, welches ihnen für eine leichtere Trennung behilflich sein soll. Durch exakte Trennung helfen Sie Müllgebühren zu sparen, da schlecht sortierte Abfälle nicht bearbeitet werden können und gleich in die Verbrennung kommen.

Die vorhandenen Restbestände an Nassmüllsäcken können weiter für den Restmüll verwendet werden.

Zusätzlich zur Biotonne gibt es Biomüllsäcke, welche bei Bedarf im Gemeindeamt abgegeben werden.

Vortrenngefäße (Kübel für die Küche) und verrottbare Säcke für die Biotonne und das Vortrenngefäß sind ebenfalls in der Gemeinde erhältlich.

Restmüllsäcke zur Entsorgung von Windeln können am Bauhof abgegeben werden. Die Entsorgung erfolgt dann auch außerhalb der normalen Restmüllabfuhr.

Ab 2011 liegt es noch mehr an jedem Einzelnen, die Kosten für die Abfallentsorgung zu beeinflussen und zwar durch **besonderes Augenmerk auf : Vermeidung von unnötigen Abfällen; Richtiges Trennen; Richtiges Kompostieren.**

Diese neuen Anforderungen bedeuten auch wesentlich mehr Aufwand für die Gemeinde. Es sind 16 zusätzliche Abfahrten pro Jahr notwendig. Daher mussten auch die Müllgebühren angehoben werden. Die Gemeinde gibt für die Müllentsorgung € 134.000,- im Jahr aus, welche zum Großteil durch Gebühren aufgebracht werden müssen.

MÜLLABFUHRTERMINE 2001 BIOMÜLL

MEHRPERSONENHAUSHALTE		EINPERSONENHAUSHALTE	
Montag	17. Jänner 2011	Montag	17. Jänner 2011
Montag	28. Februar 2011		
Montag	11. April 2011	Montag	11. April 2011
Montag	09. Mai 2011		
Montag	23. Mai 2011	Montag	23. Mai 2011
Montag	06. Juni 2011		
Montag	20. Juni 2011	Montag	20. Juni 2011
Montag	04. Juli 2011		
Montag	18. Juli 2011	Montag	18. Juli 2011
Montag	01. August 2011		
Dienstag	16. August 2011	Dienstag	16. August 2011
Montag	29. August 2011		
Montag	12. September 2011	Montag	12. September 2011
Montag	26. September 2011		
Montag	10. Oktober 2011	Montag	10. Oktober 2011
Montag	24. Oktober 2011		
Montag	21. November 2011	Montag	21. November 2011
Montag	19. Dezember 2011		

Tonnen mit rotem Punkt werden nur am Einzelhaushalt-Abfuhrtermin entleert !

TROCKENMÜLL (GRÜNE TONNE)

MEHRPERSONENHAUSHALTE		EINPERSONENHAUSHALTE	
Mittwoch	26. Jänner 2011	Mittwoch	26. Jänner 2011
Mittwoch	02. März 2011		
Mittwoch	06. April 2011	Mittwoch	06. April 2011
Mittwoch	11. Mai 2011		
Donnerstag	16. Juni 2011	Donnerstag	16. Juni 2011
Mittwoch	20. Juli 2011		
Mittwoch	24. August 2011	Mittwoch	24. August 2011
Mittwoch	28. September 2011		
Donnerstag	03. November 2011	Donnerstag	03. November 2011
Mittwoch	07. Dezember 2011		

Tonnen mit rotem Punkt werden nur am Einzelhaushalt-Abfuhrtermin entleert !

RESTMÜLL (Grauer Sack)

ABFUHRBEREICH I		ABFUHRBEREICH II	
Montag	31. Jänner 2011	Montag	21. Februar 2011
Montag	21. März 2011	Montag	04. April 2011
Montag	02. Mai 2011	Montag	16. Mai 2011
Dienstag	14. Juni 2011	Montag	27. Juni 2011
Montag	11. Juli 2011	Montag	25. Juli 2011
Montag	08. August 2011	Montag	22. August 2011
Montag	26. September 2011	Montag	10. Oktober 2011
Montag	21. November 2011	Montag	12. Dezember 2011

Abfuhrbereich I: Scheiblingkirchen, Gleißfeld, Witzelsberg, Reitersberg.

Abfuhrbereich II: Weingart, Neustift, Thernberg-Markt, Innerschildgraben, Ofenbachgraben, Ofenberg, Urbach, Kreuth, Schlag, Eichberg, Grub, Miesleiten, Steinhof, Stögersbach, Hart, Breitenstein, Unter- und Oberarzberg, Außerschildgraben und Stanghof.

Bei Bedarf können Säcke im Gemeindeamt, Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14 nachgekauft werden.

Sackpreise:

Restmüllsack (grauer Sack) 60 l	a € 3,20
Grüne Tonne Sack (transparenter Sack) 120 l	a € 3,90
Biomüllsack (brauner Sack) 60 l	a € 2,00

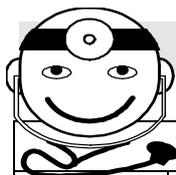
Im Sackpreis sind die Abfuhr- und Bearbeitungskosten sowie die Altlastensteuer und Mehrwertsteuer enthalten.

Halten sie bitte genau die Trennvorgaben ein, damit helfen sie sich aber auch der Gemeinde Abfallentsorgungskosten sparen.

Weiters können Sie gerne Auskunft von der Gemeinde unter der Telefonnummer 02629 / 2239 oder beim Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen unter der Telefonnummer 02627 / 82 396 einholen.

Veranstaltungs- und politikfreie Wochenenden 2011

15. / 16. Jänner, 19. / 20. Februar, 19. / 20. März, 16. / 17. April,
21. / 22. Mai, 18. / 19. Juni, 16. / 17. Juli, 20. / 21. August,
17. / 18. September, 15. / 16. Oktober, 19. / 20. November,
17. / 18. Dezember.



WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

JÄNNER		FEBRUAR		MÄRZ	
01/02	DR. WILSCHER	05/06	DR. WILSCHER	05/06	DR. SPREITZHOFFER
05/06 08/09	DR. PILZ	12/13	DR. SPREITZHOFFER	12/13	DR. PILZ
15/16	DR. SPREITZHOFFER	19/20	DR. WILSCHER	19/20	DR. WILSCHER
22/23	DR. WIEBECKE	26/27	DR. WIEBECKE	26/27	DR. WIEBECKE
29/30	DR. PILZ				

Dr. SPREITZHOFFER, Scheiblingkirchen Tel. 02629/5000
Dr. WIEBECKE, Warth Tel. 02629/2540
Dr. PILZ, Grimmenstein Tel. 02644/7227
Dr. WILSCHER, Edlitz Tel. 02644/6018

Es wird um telefonische Kontaktaufnahme vor dem Aufsuchen der
Ordination des diensthabenden Arztes gebeten.

URLAUBSREGELUNG

Dr. Spreitzhofer - Urlaub 25. 12. 2010 bis 2. Jänner 2011
Urlaub 14. März bis 18. März 2011
Dr. Wiebecke - Urlaub 3. Jänner bis 8. Jänner 2011
Urlaub 14. Februar bis 19. Februar 2011
Dr. Pilz - Urlaub 14. Februar bis 4. März 2011
Dr. Wilscher - Urlaub 28. Jänner und
28. Februar bis 6. März 2011



Hauskrankenpflege mit Herz

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Im Falle einer Erkrankung ist rasche und professionelle Hilfe sowie eine leistbare Behandlung von enormer Bedeutung. Die Angebote der Volkshilfe im Bezirk Neunkirchen im Bereich Gesundheit und Pflege sind für jene Menschen da, die schwierige Aufgaben zu bewältigen haben.

Das Team der Volkshilfe im Bezirk Neunkirchen mit diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (DGKP), PflegehelferInnen und HeimhelferInnen ist bemüht Menschen, die Unterstützung benötigen durch einfühlsame und professionelle Pflege in ihren eigenen vier Wänden ein Leben in Würde zu ermöglichen – das ist ein lohnendes Ziel. Notruftelefon, Essen zuhause, Pflegegeldberatung und Beratung pflegender Angehöriger runden die Angebotspalette der Volkshilfe im Bezirk Neunkirchen ab.

Alle Informationen über unsere **Dienstleistungen**, erhalten Sie telefonisch in unserem Bezirksbüro oder unter www.noee-volkshilfe.at.

**Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie:
Wählen Sie 0676 / 8676 und die Postleitzahl Ihres Wohnortes**

WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST der ZAHNÄRZTE



JÄNNER 2011

01/02	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627/82786
06	Dr. SCHERBICHLER Rudolf	Ternitz	02630/36759
08/09	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627/82786
15/16	Dr. DAGHOFER Michael	Wiener Neustadt	02622/22196
22/23	Dr. med. dent. LECHNER Friedrich	Neunk.	02635/65189
29/30	Dr. FISCHER Gerda	Winzendorf	02638/22164

FEBRUAR 2011

05/06	Dr. LOITZL Rainer	Reichenau a.d. Rax	02666/52850
12/13	Dr. DROG Daniel	Aspang Markt	02642/53510
19/20	Dr. SIGMUND Annette	Katzelsdorf	02622/78294
26/27	Dr. FUX Karl	Payerbach	02666/54240

MÄRZ 2011

05/06	Dr. REZWAN Asghar	Felixdorf	02628/65757
12/13	Dr. EDER Patricia	Wiener Neustadt	02622/22885
19/20	DDr. ROEDL Walter	Wimpassing	02630/33373
26/27	Dr. FISCHER-WÜRTHNER	Scheiblingkirchen	02629/2518

Bei Nichtvorliegen eines Dienstplanes ist der Notarztdienst während der Dienstzeit immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren!

FERIENKALENDER

Weihnachtsferien:	24. Dezember 2010 bis 9. Jänner 2011
Semesterferien:	7. Februar bis 12. Februar 2011
Osterferien:	16. April bis 26. April 2011
Pfingstferien:	11. Juni bis 14. Juni 2011
Sommerferien:	2. Juli bis 3. September 2011
Fronleichnam:	Donnerstag, 23. Juni 2011
Nationalfeiertag:	Mittwoch, 26. Oktober 2011
Allerheiligen:	Dienstag, 1. November 2011
Maria Empfängnis:	Donnerstag, 8. Dezember 2011

HUNDEVERORDNUNG

Da das Landesgesetz geändert wurde, musste auch die Verordnung der Gemeinde neu geregelt werden. Weiters wurde auch eine Verordnung über Verbotszonen und Beseitigungspflicht erlassen. Beide Verordnungen sind ab 1. Jänner 2011 rechtskräftig. Um Probleme zu vermeiden, darf ich alle Hundehalter ersuchen, diese Verordnungen strikt einzuhalten.

Auf Grund der neuen Regelung sind für 2011 alle Hunde im Gemeindeamt anzumelden. Die Verrechnung der Hundeabgabe erfolgt direkt und wird nicht mehr mit den Gemeindeabgaben vorgeschrieben.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund,
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € **65,40** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **20,00** pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-12, nachstehende

VERORDNUNG ÜBER VERBOTSZONEN

über die Errichtung von **Hundeverbotszonen** und über eine **Beseitigungsverpflichtung** für Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2011 beschlossen:

§1 Hundeverbotzone

- 1) In jenen Anlagen wie Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Friedhöfen oder ähnlichen der Erholung dienenden Flächen, ist das Führen von Hunden gänzlich untersagt.
- 2) Von diesem Verbot sind Diensthunde, die von Organen der öffentlichen Aufsicht, der Zollwache oder der zugelassenen Wachdienste in Ausübung ihres Dienstes bestimmungsgemäß verwendet werden, ausgenommen. Dies gilt auch für Rettungs- und Fährtenhunde sowie Blindenführerhunde und Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe tauber oder hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich sind.

- 3) Liegt die im Anhang genannte Fläche in einem Jagdausübungsgebiet, dann sind auch Jagdhunde während der Jagd sowie Diensthunde der Jagdaufseher von diesem Verbot ausgenommen.
- 4) Die Hundeverbotsflächen sind durch Schilder gekennzeichnet.

§2 Beseitigungsverpflichtung

Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Rasenflächen, Gehwegen (unbeschadet der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 54/2006), Kinderspielplätzen und Parkanlagen sind unverzüglich zu beseitigen.

§3 Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung ist der Halter des Hundes verantwortlich. Wurde der Hund jedoch einer anderen Person anvertraut (Hundeführer), so ist diese verantwortlich.

§4 Strafbestimmung

Wer die Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese ist gemäß Art. VII Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (EGVG), BGBl. Nr. 50/ 1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 106/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 vom Bürgermeister zu bestrafen. Wird mit der Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden, ist eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen anzuordnen.

Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden (TSG § 24a):

Chip-Pflicht: Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde ihren Halterinnen einfacher, rascher und effizienter rückführen zu können, wurde die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden vorgeschrieben (Tierschutzgesetz BGBl. I Nr. 118/2004, § 24a). Der Bundesminister für Gesundheit hat dazu eine österreichweite, bundesländerübergreifende Datenbank, die Heimtierdatenbank für Hunde, zur Verfügung gestellt.

Welche Hunde müssen gekennzeichnet werden?

- . Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde (die Kennz. kann unterbleiben, wenn der Hund bereits durch einen funktionsfähigen Microchip gekennzeichnet wurde).
- . Welpen spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe.
- . Hunde, die in das Bundesgebiet eingebracht werden, müssen entsprechend den veterinärrechtlichen Bestimmungen gekennzeichnet sein.

Wer führt die Kennzeichnung (das Chippen) durch?

Die Hunde sind auf Kosten der Halterinnen von einem Tierarzt/einer Tierärztin zu kennzeichnen.

Wie erfolgt die Kennzeichnung?

Die Kennzeichnung erfolgt mittels elektronisch ablesbaren Microchip, der dem Hund mit einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt wird - vorzugsweise auf der linken Halsseite hinter dem Ohr. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung.

Wann haben TierhalterInnen die Registrierung durchzuführen?

Die TierhalterInnen haben binnen eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Übernahme des Hundes - jedenfalls aber vor einer Weitergabe - die Meldung nach § 24a des Tierschutzgesetzes durchzuführen.

Welche Daten müssen gemeldet werden?

- . Die personenbezogenen Daten des Halters / der Halterin: Name, Geburtsdatum, Zustelladresse, Kontaktdaten, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises und Datum der Aufnahme der Haltung. Ist dieser nicht mit dem Eigentümer/der Eigentümerin des Tieres ident, ebenso die des Eigentümers/der Eigentümerin. Die tierbezogenen Daten umfassen Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Geburtsland und Kennzeichnungsnummer (Microchipnummer). Im Falle eines Hundes, an dessen Körperteilen aus veterinär-medizinischem Grund Eingriffe unternommen wurden, sind Angabe des genauen Grundes und des Tierarztes/der Tierärztin, der den Eingriff vorgenommen hat bzw. Angabe sonstiger Gründe, zu machen.
- . Bei Abgabe des Hundes sind das Datum der Abgabe und der neue Halter/die Halterin (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) zu melden.
- . Bei Tod des Tieres ist das Ablebedatum zu melden.
- . Fakultativ ist die Meldung der Nummer eines allfällig vorhandenen Heimtieraussweises und das Datum der letzten Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes, falls vorhanden.

Wie erfolgt die Meldung in Niederösterreich?

- . Die Meldung kann im Auftrag des Halters/der Halterin durch den freiberuflich tätigen Tierarzt oder die Tierärztin erfolgen. (Achtung: Ein Hund ist bereits rechtmäßig registriert, wenn alle notwendigen Daten vom Tierarzt in eine der drei Datenbanken "AnimalData", "PetCard" oder "ifta - Internationale Zentrale Tierregistrierung" eingegeben werden, denn nur diese haben derzeit eine Schnittstelle mit der Heimtierdatenbank des Bundesministeriums.)
- . Der Halter / die Halterin meldet die Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. (Es werden eine Bundesgebühr und eine Verwaltungsabgabe eingehoben.)
- . Meldungen können online vom Halter selbst durchgeführt werden. Für die erstmalige Meldung wird eine Bürgerkarte benötigt.
- . NÖ Vertragstierheime können ebenfalls die Registrierung durchführen.
- . NÖ Gemeinden sind vom Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, auf die Heimtierdatenbank zuzugreifen. Es können auch Registrierungen durchgeführt werden.

Wie kann der Tierhalter/die Tierhalterin eines Hundes ermittelt werden?

Die auf dem in den Hund eingebrachten Microchip gespeicherte Zahlenkombination wird mittels Lesegerät abgerufen und durch eine Abfrage in der Heimtierdatenbank für Hunde kann der Tierhalter oder die Tierhalterin aufgrund der ausgegebenen Kontaktinformationen ermittelt werden.

Was ist eine Registrierungsnummer?

In der Heimtierdatenbank für Hunde wird jedem Stammdatensatz eine Registrierungsnummer zugeordnet, die dem Eingebenden von der Datenbank mitgeteilt wird und als Bestätigung für die erfolgreich durchgeführte Meldung gilt. Nachträgliche Änderungen von Daten können mit Hilfe der Registrierungsnummer über den Tierarzt / die Tierärztin, den Halter als Onlinemelder direkt in der Datenbank oder über die Gemeinden durchgeführt werden. Die Bezirksverwaltungsbehörden sind ermächtigt, auch ohne Kenntnis der Registrierungsnummer Daten zu ändern. Im Falle der Meldung und Eingabe eines Wechsels von HalterInnen oder EigentümerInnen wird von der Datenbank eine neue Registrierungsnummer vergeben.

Gibt es Strafbestimmungen?

Wer gegen § 24a oder gegen auf diese Bestimmungen gegründete Verwaltungsakte verstößt (d.h. den Hund nicht chippen und registrieren lässt), begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 38 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes von der Behörde mit einer Geldstrafe zu bestrafen. Die Höhe der Strafe richtet sich nach der Schwere des Vergehens, da das Tierschutzgesetz nur einen Maximalbetrag vorschreibt.

Wichtige Adressen und weiterführende Informationen:

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit kann die Registrierung eines Hundes mittels Bürgerkarte selbständig durchgeführt werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, anhand der Chipnummer eines entlaufenen Hundes die Halterdaten abzufragen.

<http://heimtierdatenbank.ehealth.Qv.at>

weitere Informationen beim Amt der NÖ Landesregierung. Abteilung Naturschutz:

Anfragen an post.ru5@noel.gv.at

http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Tierschutz/Tierschutz_Chippen.html

SEUCHENABGABEVERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung am Montag, 6. Dezember 2010, und § 6 Abs. 5 NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz LGBl. 3620-2 verordnet:

Die Seuchenvorsorgeabgabe nach §3 NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz in Höhe von € 13,50 ist jährlich in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Diese Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und werden mit den anderen Gemeindeabgaben mitverrechnet.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg hat für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt beschlossen:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Hochsätzen zu entrichten.

AUFSCHLIESSUNGSKOSTEN

Die von der NÖ Landesregierung vorgegebene Mindesthöhe beträgt zurzeit € 440,-. Eine Anhebung war erforderlich, da ansonsten keine BZ-Mittel ausbezahlt werden. Die Erhöhung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Dezember einstimmig beschlossen.

SCHNEERÄUMUNG - SPLITTSTREUUNG

Um ihnen eventuelle Haftungsprobleme zu ersparen darf ich sie nochmals um besondere Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ersuchen. Die Gemeindebediensteten und die privaten Schneepflugfahrer werden sich auch im laufenden Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen. Doch ersuche ich um Verständnis, wenn nicht alle Straßen und Wege zur gleichen Zeit geräumt und gestreut werden können. Grundsätzlich gilt die gesetzliche Vorgabe, ab 10 cm Schnee und innerhalb von 3 Std. (morgens von 4 bis 7 Uhr) die öffentlichen Straßen zu räumen und bei Bedarf zu streuen.

Gesetzlich ist geregelt, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Anrainer und Liegenschaftseigentümer die Verpflichtung zur Räumung und Streuung haben. Ich darf Sie ersuchen, dieser Verpflichtung nachzukommen, da Sie bei Unfällen haftbar gemacht werden.

Räumung der Gehsteige von Schnee bzw. Streuung bei Glatteis:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 dafür zu sorgen ist, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteig gilt diese Verpflichtung für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straßenseite gelegenen Gebäude (Verkaufshütten) entfernt werden.

Durch die angeführten Arbeiten dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdenden Stellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

GEMEINDEWOHNUNGEN - NEUVERMIETUNG

Eine Wohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses in Thernberg Nr. 1 wird neu vermietet.

Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, 1 Wohnzimmer, Küche, Bad, WC, Vorraum, Kellerabteil und hat eine Größe von ca. 73 m². Laut Gemeinde-ratsbeschluss werden die Wohnungen an junge Paare als Startwohnung befristet auf 5 Jahre vermietet.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an das Gemeindeamt in Scheiblingkirchen Nr. 14.

Hallenbad und Sauna Scheiblingkirchen

2831 Scheiblingkirchen, Badgasse 100, Tel. 02629 /3820

Auf Wunsch vieler Besucher gibt es an Freitagen und Samstagen Familiensauna. Machen Sie zahlreich von diesem Angebot Gebrauch.

Öffnungszeiten:

Hallenbad:	Mittwoch, Donnerstag und Freitag:	16.00 bis 21.00 Uhr
	Samstag:	14.00 bis 20.00 Uhr
Sauna:	Mittwoch für Damen:	16.00 bis 21.00 Uhr
	Donnerstag für Herren:	16.00 bis 21.00 Uhr
Familiensauna:	Freitag und Samstag	14.00 bis 20.00 Uhr

Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Öffnung.



NEUER ÖBB-FAHRPLAN AB 12. DEZEMBER 2010

Laut Auskunft der Österreichischen Bundesbahnen erfolgte mit 12. Dezember 2010 eine Fahrplanänderung. Die neuen Fahrpläne für die Strecke Wr. Neustadt - Hartberg bzw. Hartberg - Wr. Neustadt werden an der Amstafel kundgemacht.

Weiters wollen wir Ihnen mitteilen, dass die ÖBB-Personenverkehr AG mit diesem Fahrplanwechsel die Umstellung auf Selbstbedienungs-Verkehr abschließt. Das heißt, dass man im Nah- und Regionalverkehr vor dem Zustieg ein gültiges Ticket kaufen muss. Nur in Stationen, in denen es keinen Ticketautomaten oder keine Personenkasse gibt (Haltestelle Gleißfeld), ist ein Zustieg ohne Fahrkarte erlaubt. In diesem Fall ist umgehend das Zugbegleitteam zu kontaktieren oder ein Ticket am Ticketautomaten im Zug (an einem der Zugenden) zu lösen. Im Fernverkehr können Fahrgäste ihr Ticket nach wie vor auch beim Zugbegleiter erwerben. Informationen über die Ausstattung der Bahnhöfe sind entweder telefonisch im **ÖBB-CallCenter** unter **05-1717** oder im Internet auf **www.oebb.at** zu erhalten.

VERANSTALTUNGEN

Scheiblingkirchen-Thernberg
3. Jänner bis 10. April 2011

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Ort Veranstalter
03. - 04.01.	Sternsingeraktion	Pfarre Scheiblingkirchen
05.01. 20,00 Uhr	Hausball	Landw. Fachschule Warth, Absolventenverb.
09.01 14,00 Uhr	Kindermaskenball	Gasthaus Reisenbauer KJ Scheiblingkirchen
15.01. 20,30 Uhr	ÖVP-Ball	Gh. Reisenbauer Scheiblingkirchen
21.01. 22. u. 23.01.	3.Pepe Baumgartner Gedenkturnier	USV Scheiblingkirchen- Warth, Sporthalle Krumbach
22.01. 13,00 Uhr	Gemeindeskimeisterschaften	Skiclub Thernberg Arabichl
28.01. 29. u. 30.01.	3.Pepe Baumgartner Gedenkturnier	USV Scheiblingkirchen- Warth, Sporthalle Krumbach
29.01. 20,30 Uhr	<i>FF Ball</i>	Gh. Reisenbauer, Scheiblingk. FF Gleißenfeld
12.02. 15,00 Uhr	Kindermaskenball	Gasthaus Thaler Thernberg
19.02. 20,30 Uhr	Musikergschnas MV Warth- Scheiblingk. Bromberg	Gasthaus Senninger
27.02. 13,13 Uhr	Faschingsumzug der Marktgemeinden	Scheiblingkirchen- Warth
05.03. 20,30 Uhr	SPÖ Ball	Gh. Reisenbauer, SPÖ
05.03. 20,00 Uhr	Bauernball Thernberg	GH Wöhrer, Innerschildgraben, Bauernbund Thernberg
08.03. 15,15 Uhr	Narrentreff	FF-Haus Scheiblingkirchen, FF-Scheiblingkirchen
08.03. und 09.03 ganztägig	Heringsschmaus	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
09.03. ganztägig	Heringsschmaus	Gasthaus Thaler Thernberg
18.03. – 20.03.	Hobbykünstler der Pfarre zeigen ihre Werke	Pfarre Scheiblingkirchen
02.04. 19,30 Uhr	Frühlingskonzert 2010	Gh. Reisenbauer, Sängerbund
08.04.	Konzert zum Tag der Musikschulen	Musikschulverband
10.04. 7,30 – 13,00 Uhr	Blutspendeaktion	Mesnerhaus Thernberg FF Thernberg,